

SÄA_Inhalt4 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Antragskommission

Beschlussdatum: 15.01.2024

Satzungstext

Von Zeile 82 bis 83 einfügen:

4. Begrenzung der Sitzungszeiten

Die Dauer von Veranstaltungen des Kreisverbandes darf zwei Stunden grundsätzlich nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die Jahreshauptversammlung, alle Veranstaltungen mit Personenwahlen sowie wenn in der Einladung explizit auf eine längere Sitzungszeit hingewiesen wurde. Jede andere Versammlung gilt zwei Stunden nach einladungsgemäßen Versammlungsbeginn als beendet, insofern sie nicht vor Ablauf dieser Zeit mit absoluter Mehrheit aller anwesenden Teilnehmenden beschließt, das Ende der Versammlung auf einen festen Zeitpunkt zu verzögern.

§ 4 Wahlen und Personalentscheidungen

Begründung

gemäß Strukturprozess-Beschluss vom 09.01.